

Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 05.12.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:21 Uhr

Ort, Raum: Restaurant "Haseldorfer Hof", Hauptstraße 32

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Hölck	SPD
Herr Dirk Koopmann	CDU
Herr Gerhard Koopmann	CDU
Herr Thomas Körner	CDU
Frau Dr. Heike Meyer-Schoppa	SPD
Herr Hans-Heinrich Millahn	CDU
Frau Helga Millahn	CDU
Herr Stefan Nickels	CDU
Herr Bürgermeister Uwe Schölermann	Vorsitzender CDU
Herr Dr. Helmut Schübbe	CDU
Herr Hans-Jürgen Schuldt	CDU
Herr Dr. Boris Steuer	SPD
Frau Petra Triepels	SPD

Gäste

Zuhörer 14

Presse

Uetersener Nachrichten

Protokollführer/-in

Frau Nina Falkenhagen

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.11.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Als neuer TOP 5.1 wird auf Antrag von Herrn Dr. Steuer der TOP „Erhebung eines Widerspruchs gegen die Entscheidung des Amtsausschusses über den Neubau des Amtshauses“ eingefügt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Auf Antrag von Herrn Dr. Steuer wird der nachgereichte TOP 14.8 „Auftrag Vorplanung Grüner Damm“ im öffentlichen Teil unter TOP 12.1 behandelt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Tagesordnung in der geänderten Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu den Punkten 14 – 14.7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Dorfentwicklungskonzept
 - 2.2. Neubau Amtshaus
 - 2.3. Skaterbahn / Dorfentwicklungskonzept
 - 2.4. Sachstand Sportanlage
 - 2.5. Brücke Grüner Damm
3. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1. Stattgefundene Termine
 - 4.2. Standort Amtsbauhof
 - 4.3. Sanierung Fußwege
 - 4.4. Presseartikel zur Jahreshauptversammlung der SPD / Neuabu Amtshaus

5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5.1. Erhebung eines Widerspruchs gegen die Entscheidung des Amtsausschusses über den Neubau des Amtshauses
6. Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018
Vorlage: 0068/2017/HaD/BV
7. Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche
Vorlage: 0048/2017/HaD/BV/1
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0070/2017/HaD/BV
9. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 0080/2017/HaD/BV
10. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0072/2017/HaD/BV
11. Turnhalle Neubau/Sanierung
12. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0083/2017/HaD/HH
- 12.1. Auftrag Vorplanung Brücke Grüner Damm
Vorlage: 0085/2017/HaD/BV
13. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Schölermann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend werden die in der Einleitung aufgeführten Beschlüsse zur Tagesordnung gefasst.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Dorfentwicklungskonzept

Seitens der Einwohner wird angeregt, eine zweite Entwicklungswerkstatt durchzuführen um noch mehr Bürger/innen die Möglichkeit zugeben sich zu beteiligen. Herr Schölermann entgegnet, dass hierüber später noch diskutiert wird. Herr Hölck konkretisiert, dass dies im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen wird.

zu 2.2 **Neubau Amtshaus**

Ein Bürger nimmt Bezug auf den kürzlich gefassten Beschluss des Amtsausschusses zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes. Angesichts der Kosten, die nun auf die Gemeinde zukommen, erkundigt er sich, welche Vorteile durch die Auflösung des Amtes Haseldorf konkret erzielt wurden. Herr Schölermann berichtet, dass die Qualität der Verwaltung in einem hohen Maße zugenommen hat. Dies wird auch von Seiten der Bürger festgestellt, besonders im Baubereich. Er selber wird durch die jetzige Verwaltung in seinem Ehrenamt unterstützt und entlastet.

Auf Nachfrage aus den Reihen der Zuhörer, ob diese Meinung von allen Gemeindevertretern geteilt wird, lobt Herr G. Koopmann als Vorsitzender des Bauausschusses ebenfalls die Verwaltung. Ihm seien auch noch keine Beschwerden von Bürgern zugetragen worden. Er lobt besonders die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter im Baubereich. Herr Steuer berichtet, dass er ebenfalls mit der Amtsverwaltung zufrieden sei. Dies war er jedoch auch mit der vorherigen Verwaltung. Aus seiner Sicht gibt es in beiden Verwaltungen Bereiche die gut sind, aber auch Reibungspunkte.

Ein Bürger erkundigt sich, ob das Bürgerbüro auch nach Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes Bestand haben wird. Herr Schölermann bejaht dies und ergänzt, dass zu gegebener Zeit über die konkrete Gestaltung zu entscheiden sein wird.

Aus der Einwohnerschaft wird gefragt, wie lange die Gemeinden an das Amt Geest und Marsch Südholstein gebunden sind. Herr Schölermann und Herr Hölck erläutern, dass, anders als seinerzeit mit der Stadt Uetersen kein befristeter Vertrag über eine Verwaltungsgemeinschaft geschlossen wurde, sondern die Gemeinden dem Amt beigetreten sind. Die Gemeinden werden also dauerhaft vom Amt verwaltet. Einzelne Gemeinden könnten nur mit Einbindung des Innenministeriums das Amt wieder verlassen. Dies ist jedoch ein schwieriger Weg.

Als nächstes wird die Frage gestellt, wie es sich heute mit der Aussage während der Beitrittsverhandlungen verhält, dass keine Mehrkosten anfallen würden und warum Herr Schölermann dem Neubau zustimmen durfte, ohne hierzu ermächtigt worden zu sein. Zum ersten Teil der Frage erläutert Herr Schölermann, dass sich die Kosten für die Gemeinden des Amtes nach deren Finanzkraft richten würden. Daher ist jeder Vergleich immer nur eine Momentaufnahme. Er bittet Herrn Jürgensen zum zweiten Teil der Frage Stellung zu nehmen. Dieser erläutert, dass Herr Schölermann nicht in seiner Funktion als Bürgermeister sondern als Mitglied des Amtsausschusses abgestimmt habe. Jedes Mitglied des Amtsausschusses hat ein freies Mandat. Das bedeutet u.a., dass die Mitglieder nicht durch die Gemeindevertretungen ihrer Gemeinden an eine Entscheidung gebunden werden dürfen. Dies wäre auch verfassungsrechtlich nicht zulässig.

Trotz dieser Ausführungen moniert der Bürger, dass der Bürgermeister im Rahmen des Finanzausschusses über die schlechte Finanzlage berichtet, aber trotzdem dem Neubau zustimmt. Ein weiterer Bürger bittet bei der Beantwortung dieser Frage auch auf die Gründe für die Entscheidung ein-

zugehen.

Zunächst stellt Herr Schölermann klar, dass der Amtsdirektor beauftragt wurde, einen Investor zu suchen, um so die Kosten senken zu können. Der Bürgermeister lädt die Bürger/innen ein, selbst einmal als Zuhörer an einer Sitzung des Amtsausschusses teilzunehmen. Kein Mitglied des Amtsausschusses hat sich die Entscheidung leicht gemacht. Er habe für den Neubau gestimmt, da das Amtshaus bereits vor der Einamtung der Gemeinden Haselau, Hetlingen und Haseldorf zu klein und nicht mehr zeitgemäß war. Der Anbau hätte zu Kosten in Höhe von ca. 6 Mio Euro geführt, aber hier hätte die Gefahr bestanden, dass durch die Notwendigkeit eines B-Planes und angekündigten Klagen seitens der Anwohner weitere fünf Jahre verstreichen, bevor hier Abhilfe geschaffen werden kann. Während dieser Zeit wächst die Verwaltung jedoch auch weiter. Ein weiteres Problem ist der Fachkräftemangel, der auch in der öffentlichen Verwaltung herrscht. Durch die Regelungen für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ist die Bezahlung in den Kommunen festgelegt und abhängig von den Aufgaben einheitlich. Damit ist nicht die Höhe des Entgeltes für die Wahl eines Arbeitgebers entscheidend, sondern die Rahmenbedingungen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, warum die Variante, einen Investor zu suchen, so viel Zuspruch finden würde.

Herr Jürgensen erläutert, dass das Amt als öffentlicher Auftraggeber ausschreiben muss. Aktuell werden im Rahmen von Ausschreiben nur wenige Angebote abgegeben, die entsprechend teuer sind. Auf Nachfrage erläutert Herr Jürgensen weiter, dass er nicht nachverhandeln dürfe. So lange das Angebot im Rahmen liegt, muss er das wirtschaftlichste Angebot annehmen. Ein privater Bauherr hätte hier die Möglichkeit zu verhandeln und andere, günstigere, Preise zu erzielen.

Ein Bürger hakt nach, ob der Investor nicht ebenfalls ausgeschrieben werden müsste. Herr Jürgensen führt aus, dass es sich hier nicht um Grundstück des Amtes handeln würde, dann müsste tatsächlich ausgeschrieben werden, sondern das Grundstück derzeit einer Gemeinde gehört. Das Amt würde mit dem Investor einen Gewerbemietvertrag schließen. Daher entfällt hier eine Ausschreibung.

zu 2.3 Skaterbahn / Dorfentwicklungskonzept

Ein Bürger regt an, die für eine Skateranlage bereitgestellten Mittel in Höhe von 5.000 € für das Dorfentwicklungskonzept zu verwenden.

zu 2.4 Sachstand Sportanlage

Ein Bürger erkundigt sich im Auftrag seines Sohnes nach dem aktuellen Sachstand. Herr Schölermann erläutert, dass alle Anträge gestellt wurden. Die Genehmigung des Kreisbauamtes liegt krankheitsbedingt noch nicht vor.

zu 2.5 Brücke Grüner Damm

Ein Bürger bittet um Sachstandsmitteilung zur Brücke Grüner Damm. Herr Schölermann antwortet, dass dieser Punkt unter TOP 12.1 beraten wird.

zu 3 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Herr Schölermann informiert über die gefassten Beschlüsse.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

zu 4.1 Stattgefundene Termine

Herr Schölermann berichtet von verschiedenen Terminen:

- 05.12.2017 Sitzung des AVE: Die Abwassergebühren werden auf 2,22 € / m³ gesenkt.
- 21.11.2017 Sitzung des Amtsausschusses: Es wurde beschlossen, ein neues Verwaltungsgebäude zu errichten.
- 22.11.2017 Runder Tisch zur Dorfentwicklung
- 29.11.2017 Bürgerbeteiligung zum Dorfentwicklungskonzept: 150 Bürger/innen haben teilgenommen.
- 30.11.2017 Auftaktveranstaltung zum Breitbandausbau. Hier nahmen 250 Personen teil.

zu 4.2 Standort Amtsbauhof

Herr Schölermann berichtet, dass derzeit nach einem neuen Standort für den Amtsbauhof gesucht wird. Noch konnte kein geeignetes Grundstück gefunden werden, da beispielsweise aufgrund der möglichen Lärmbelästigung die Nähe zu Wohngebieten nicht gegeben sein darf. Der Kreis prüft derzeit verschiedene Grundstücke hinsichtlich deren Eignung als neuen Standort. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten.

zu 4.3 Sanierung Fußwege

Am 02.11.2017 fand eine Begehung des Bauausschusses statt. Ziel war die Feststellung, welche Fußwege sanierungsbedürftig sind und ob dies im Rahmen der Trassenverlegung für den Breitbandausbau erfolgen kann. Das Ergebnis ist diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

zu 4.4 Presseartikel zur Jahreshauptversammlung der SPD / Neuabu Amtshaus

Herr Schölermann zitiert aus einem Presseartikel zur Jahreshauptversammlung der SPD. Darin wird von Manipulationen und unlauteren Aussagen im Vorfeld berichtet. Er selbst werde als „Hauptschuldiger“ bezeichnet. Er fordert Herrn Dr. Steuer auf, hierzu Stellung zuzunehmen. Herr Dr. Steuer gibt zunächst zu bedenken, dass es sich lediglich um ein Pressezitat handelt. Er moniert die Reaktion des Amtsdirektors auf den Antrag der SPD im Amtsausschuss. Außerdem erläutert er, dass zunächst viel geringere Kosten genannt waren. Im Zuge der folgenden Diskussion erläutert Herr Jürgensen, dass bereits im März 2016 die Zahlen offengelegt wurden. Das Amt habe zu einer Begehung des Amtshauses eingeladen, damit sowohl Mandatsträger als auch Bürgerinnen und Bürger sich ein Bild von dem aktuellen Zustand machen konnten. Diesem Angebot sind lediglich zwei Mitglieder des Amtsausschusses sowie die Nachbarn der Verwaltung gefolgt. Die Beratungen fanden öffentlich statt.

Herr Hölck legt dar, dass ihm die Arbeitsbedingungen in der Amtsverwaltung sehr wichtig seien, allerdings bestanden die Probleme bereits vor der Einamtung. Er moniert, dass die Zahlen nichts bereits bei der Entscheidung für das neue Amt offengelegt wurden. An dieser Stelle fehle ihm die Transparenz. Herr Jürgensen führt aus, dass es sich bei den voraussichtlichen Kosten um eine Momentaufnahme handelt, die dann eintritt, wenn bereits in 2018 gebaut wird. In der Kalkulation wurde zudem bewusst von dem Minimalbetrag an Fördergeldern ausgegangen. Herr Schölermann berichtet, dass immer von einem Anbau an das vorhandene Gebäude ausgegangen wurde. Die parallele Prüfung beider Varianten habe nun gezeigt, dass der Neubau die sinnvollere Lösung sei.

Frau Dr. Meyer-Schoppa kritisiert, dass behauptet wurde, die Verwaltung durch das jetzige Amt wäre die günstigere Lösung. Nun soll die Gemeinde Haseldorf mit dieser hohen Summe belastet werden.

Herr Schölermann erklärt, dass damals die Kosten für die Verwaltungstätigkeit verglichen wurden. Investitionen flossen in den Vergleich nicht mit ein. Es wurde auch klargestellt, dass man den Vergleich nicht auf 10.000 € herunterbrechen kann.

Herr Jürgensen ergänzt abschließend, dass in den Diskussionen immer der Eindruck erweckt werde, dass er den Neubau favorisiere. Er stellt klar, dass zunächst den Anbau geplant war. Ein Gespräch mit den Kreis Pinneberg zeigte jedoch, dass aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung ein weiterer Ausbau des Verwaltungsgebäudes kritisch gesehen werde. Mit den von Rolf Hermann erstellten Zeichnungen wurde ein Gespräch mit den Nachbarn der Verwaltung geführt. An dem Gespräch nahmen ebenfalls Herr Plettenberg, Herr Reißler und Herr Wulff teil. Die Nachbarn signalisierten, gegen einen B-Plan ein Normkontrollverfahren einleiten zu wollen. Dies hätte zu erheblichen Verzögerungen mit einem ungewissen Ausgang geführt. Daher wurde nach Abwägung aller Tatsachen nun durch den Amtsausschuss die Entscheidung für einen Neubau gefasst.

zu 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

Im Vorfeld wurde bereits eine offensichtliche Unrichtigkeit in Form eines Schreibfehlers korrigiert.

einstimmig beschlossen

zu 5.1 Erhebung eines Widerspruchs gegen die Entscheidung des Amtsausschusses über den Neubau des Amtshauses

Herr Schölermann übergibt das Wort an Herrn Hölck. Dieser beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Absprache innerhalb der Fraktion. Herr Schölermann unterbricht daraufhin von 20:28 Uhr – 20:35 Uhr die Sitzung.

Herr Dr. Steuer führt aus, dass er von Herrn Rahn angeschrieben wurde, dass in Hetlingen ebenfalls über einen Widerspruch gegen die Entscheidung des Amtsausschuss zum Neubau des Amtshauses beraten werden wird, da die Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Einamtung anders waren und die Gemeinde durch das Dorfentwicklungskonzept derzeit eingeschränkt sei. Herr Schölermann bittet, nicht über die Gemeinde Hetlingen zu diskutieren. Herr Jürgensen erläutert, dass die Gemeindevertretung das Recht hat, innerhalb von vier Wochen Widerspruch einzulegen. Dieser muss dann vom Bürgermeister schriftlich an den Amtsvorsteher gerichtet werden. Anschließend berät der Amtsausschuss über den Widerspruch. Herr Jürgensen weist darauf hin, dass der Widerspruch begründet werden muss. Es muss klar definiert werden, wodurch das Wohl der Gemeinde gefährdet ist.

Herr Dr. Steuer begründet die Forderung nach dem Widerspruch mit der seit Jahren bestehenden Finanzlage der Gemeinde. Herr Jürgensen antwortet, dass die Kostenberechnung fiktiv ist und sich allein auf das Jahr 2018 bezieht. Daher reicht dies als Begründung nicht aus.

Herr Schuldt erkundigt sich, warum Herr Dr. Steuer sich im Amtsausschuss enthalten habe und nicht gegen den Neubau gestimmt habe. Dieser antwortet, dass er auch das Wohl der Mitarbeiter sehe und er daher für sich persönlich die Entscheidung traf, sich der Stimme zu enthalten. Im Rahmen der namentlichen Abstimmung war außerdem zu dem Zeitpunkt, als sein Namen aufgerufen wurde, bereits die Entscheidung für den Neubau gefallen, sodass seine Stimme nicht ausschlaggebend war.

Auf Nachfrage signalisiert Herr Dr. Schübbe für die CDU-Fraktion, dass diese sich nicht für die Einlegung des Widerspruches aussprechen würde.

Nach dieser Aussprache zur Möglichkeit eines Widerspruchs verzichtet die SPD-Fraktion auf einen Antrag.

**zu 6 Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am
06. Mai 2018
Vorlage: 0068/2017/HaD/BV**

Herr Schölermann berichtet, dass Herr Lüchau aufgrund privater Verpflichtungen leider nicht zur Verfügung stehe. Er schlägt stattdessen Gabriele Dürmann als Stv. Wahlleiterin vor. Die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Namen der Beisitzer/innen sind der Vorlage zu entnehmen. Er bittet die SPD-Fraktion um Benennung weiterer Personen. Herr Dr. Steuer schlägt als weitere Beisitzerinnen Claudia Skerra, Birgit Schmahl und Stefanie Schmahl vor. Der durch die Verhinderung von Herrn Lüchau freie Sitz soll zu einem späteren Zeitpunkt auf Vorschlag der Fraktionen besetzt werden.

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung wählt Thorsten Richter zum Wahlleiter und Gabriele Dürmann zu seiner Stellvertreterin.

- b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindevwahlausschuss.

Beisitzer/Beisitzerin

1. Martina Stecher-Strinz
2. Kerstin Kohler
3. Elvira Prehn
4. Gabriele Dürmann (zugl. stv. Wahlleiterin)
5. Claudia Skerra
6. Birgit Schmahl
7. Stefanie Schmahl
8. NN

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Fraktionen, eine Person für den noch zu besetzenden Sitz sowie Stellvertreter/innen zu benennen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 7 Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche
Vorlage: 0048/2017/HaD/BV/1**

Herr Schölermann berichtet, dass ursprünglich ein sehr hohes Defizit ausgewiesen wurde, welches nicht nachvollzogen werden konnte. Die Kirchenkreisverwaltung sagte eine Prüfung und Korrektur zu. Diese wurde nun nach mehr als 2 Monaten auf Nachfrage übersandt. Im Zuge der Nachberechnung konnte der Anteil der Gemeinde Haseldorf um ca. 70.000 € gesenkt werden.

Der Finanzausschuss ist dem Beschlussvorschlag gefolgt und hat der Gemeindevertretung empfohlen, einen Zuschuss in Höhe von höchstens 244.474,05 € zu gewähren.

Herr Schölermann berichtet weiter, dass der Finanzausschuss der Gemeinde Haselau noch weiteren Klärungsbedarf habe. Er sagt zu, sobald ihm das Protokoll des Ausschusses vorliegt, die beanstandeten Punkte weiterzuleiten und regt an, die Entscheidung auf die folgende Sitzungsperiode zu vertagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidung zurückzustellen und in der nächsten Sitzungsperiode nach erneuter Beratung im Finanzausschuss über die Angelegenheit zu beraten.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung

Vorlage: 0070/2017/HaD/BV

Herr Schölermann erläutert den Sachverhalt. Herr Jürgensen ergänzt, dass hier das Amt Geest und Marsch Südholstein als Rechtsnachfolger des Amtes Haseldorf zuständig ist. Er gehe davon aus, dass er vom Amtsausschuss ermächtigt werden wird, dem Vertrag zuzustimmen.

Herr Schölermann informiert die Anwesenden, dass für das kommende Jahr geplant ist, den AVE aufzulösen. Die Gemeinden werden dann direkt Mitglied des AZVs.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Haseldorf nimmt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie die Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 0080/2017/HaD/BV

Herr Dr. Schübbe berichtet über die gemeinsam mit Herrn Dr. Steuer durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2012. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Dabei wurden keine Verstöße festgestellt. Die Vorgaben des Haushaltes wurden eingehalten. Anschließend verliest er das Protokoll der Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung und stellt fest, dass der Fehlbetrag geringer ausgefallen ist, als angenommen. Den Beschlussvorschlag wurden einstimmig zugestimmt.

Herr Dr. Steuer bedankt sich bei Herrn Tronnier und Frau King für die gute und engagierte Vorbereitung.

Herr Schuldt erkundigt sich, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Entlastung nicht ausgesprochen werden würde. Herr Jürgensen erläutert, dass dies eine sehr spannende Frage sei, da hier auch mit einbezogen werden muss, dass dies noch in die Zeit der Verwaltung durch die Stadt Uetersen fällt. Er geht davon aus, dass die Kommunalaufsicht auf die Gemeindevertretung einwirken würde und im Zweifel den Beschluss ersetzen würde.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit
1.785.260,81 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit
1.842.726,37 EUR
einem Jahresüberschuss mit
0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit
57.465,56 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit mit
1.586.290,63 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit mit
1.674.647,24 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit 805.284,22 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit 971.846,31 EUR

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 57.465,56 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 10 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0072/2017/HaD/BV

Herr Schölermann erläutert die Vorlage. Anschließend ergänzt Herr Dr. Schübbe, dass in den Deckungskreisen mit Stand vom 25.10.2017 noch rund 653.500 € verfügbar seien.

Beschluss:

Der Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf wird zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigungspflicht besteht zurzeit nicht.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 Turnhalle Neubau/Sanierung

Herr Schölermann berichtet, dass Herr Hölck im Nachgang der Sitzung die Dringlichkeit der Beschlussfassung angezweifelt habe. In Absprache mit Herrn Jürgensen wird der Tagesordnungspunkt daher heute erneut behandelt. Er verliest die gefassten Beschlüsse und erkundigt sich, ob weiterer Beratungsbedarf besteht.

Herr Dr. Steuer schlägt vor, zunächst das Dorfentwicklungskonzept abzuwarten. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich im Rahmen der Bürgerwerkstatt mit tollen Ideen und vielen Anregungen eingebracht. Herr Schölermann bestätigt die gute Dynamik und wertvollen Ideen aus dem Workshop, schränkt aber ein, dass es sich hier um eine Schulturnhalle handeln würde und nicht alle Entscheidungen vom Dorfentwicklungskonzept abhängig gemacht werden können. Er plädiere dafür, dass die Gemeinde dem Sonderausschuss den Neubau der Halle empfiehlt.

Frau Dr. Meyer-Schoppa bittet um eine Kostenberechnung, welche Ausbaustufe welche Kosten verursachen würde. Herr Schölermann entgegnet, dass Herr Borchers und Frau von Wolffersdorff bereits viele Berechnungen durchgeführt haben.

Herr Hölck schlägt ebenfalls vor, dass Dorfentwicklungskonzept einzubeziehen. Haselau habe sich für die Sanierung ausgesprochen. Er sieht hier Schwierigkeiten, sollte Haseldorf an dem Neubau festhalten, sich zu einigen. Herr Schölermann grenzt die Turnhalle als Einrichtung für die Schule abermals vom Dorfentwicklungskonzept ab. Nach seinem Kenntnisstand herrsche in Haselau keine Einigkeit.

Auf Nachfrage von Herrn Schölermann bestätigt Herr Dr. Steuer, dass er an seinem Antrag auf der letzten Sitzung festhalten wolle.

Herr Hölck schlägt vor, den Antrag zu vertagen und heute nicht erneut abzustimmen. Zunächst wird über diesen Antrag abgestimmt:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt. Anschließend ist über den Antrag von Herrn Dr. Steuer abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Sonderausschuss, folgende Varianten weiter zu verfolgen bzw. zu planen:

Variante A: Neubau einer 1,5-Feld-Halle inklusive Betreuungsklassen

Variante B: Feststellung des Sanierungsbedarfs unter Mindestvorgaben und spätere Beratung, was mit den Einsparungen im Rahmen der Dorfentwicklung für die gesamte Fläche (Mensa, KiTa) getan werden kann.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Anschließend bitte Herr Schölermann über seinen Antrag abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Sonderausschuss, die Planungen für den Neubau einer 1,5-Feld-Halle inklusive Betreuungsklassen weiterzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 4 Enthaltung: 0

**zu 12 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0083/2017/HaD/HH**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes schlägt Herr Hölck vor, für einen weiteren Bürgerworkshop im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes 5.000 € im Haushalts bereitzustellen. Herr Schölermann berichtet von der Sitzung am 09.08.2017 auf der sich für das jetzige Planungsbüro ausgesprochen wurde. Dem vorgeschlagenen Ablauf mit einem Bürgerworkshop wurde zugestimmt. Am Bürgerworkshop in der vergangenen Woche nahmen viele Bürger teil. Das Planungsbüro verfügt über viel Erfahrung in diesem Bereich und hat mit dem geplanten Ablauf gute Ergebnisse erzielt. Es wird später noch eine Bürgerveranstaltung geben, auf der die Ergebnisse vorgestellt werden. Die Gemeinde sollte sich in den bewährten Ablauf nicht einmischen.

Herr Hölck gibt den Hinweis, dass soeben der Bürgermeister unter Nennung von Namen und weiteren Inhalten aus einem nichtöffentlichen Sitzungsteil berichtet hat.

Weiterhin spricht sich Herr Hölck abermals für die Bereitstellung weiterer Mittel aus. Ob diese dann tatsächlich genutzt werden, muss zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden werden.

Frau Dr. Meyer-Schoppa erläutert, dass ihr besonders die Flexibilität des Planungsbüros zugesagt habe. Sie hätte sich die Bürgerwerkstatt etwas anders vorgestellt. So fehlten zum Teil Stifte, auch hätten die Moderatoren sich mehr Zeit für die Vorstellung der Ideen nehmen sollen. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, Mittel für einen weiteren Workshop bereitzustellen, da viele Bürger/innen nun hochmotiviert sein.

Im Zuge der folgenden Diskussion wird die Möglichkeit erläutert, in der Lenkungsgruppe über eine weitere Bürgerbeteiligung zu entscheiden. Evtl. benötigte zusätzliche Haushaltsmittel könnten auch zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden.

Herr Hölck beantragt, Mittel in Höhe von 5.000 € für eine weitere Bürgerbeteiligung im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Beschluss:

Im Haushalt 2018 werden Mittel in Höhe von 5.000 € für eine zusätzliche Bürgerbeteiligung im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Schölermann stellt daraufhin den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan und mit den vorgeschriebenen Anlagen wie folgt:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf
2.271.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
2.488.000 EUR
einem Jahresüberschuss von
0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von
216.300 EUR
2. im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
2.200.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
2.346.500 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf
90.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf
169.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
Stellen. 0,450

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
350 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
350 v.H.

2. Gewerbesteuer
350 v.H.

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Enthaltung: 1

zu 12.1 Auftrag Vorplanung Brücke Grüner Damm Vorlage: 0085/2017/HaD/BV

Herr Schölermann erläutert den Sachverhalt und berichtet von dem Orts-termin am 21.11.2017. Herr von Thun vom Kreis Pinneberg hat angeboten, die Sichtweise des Kreises im Rahmen einer Gremiensitzung zu erläutern. Zunächst ist die schriftliche Stellungnahme des Kreises abzuwarten. Da jedoch davon auszugehen ist, dass ein Durchlass nicht genehmigungsfä-

hig ist, sollte parallel die Vorplanung für einen Neubau der Brücke Grüner Damm begonnen werden. Auf Nachfrage von Frau Triepels erläutert Herr Schölermann, dass sich die Gemeinde Heist bereit erklärt hat, das Vorhaben mit 40.000 € zu unterstützen. Möglicherweise beteiligt sich auch die Metropolregion an den Kosten.

Frau Triepels erkundigt sich, ob im Falle eines Scheiterns die 6.000 € weg seien. Dies bestätigt Herr Schölermann. Gleichwohl sollte gehandelt werden, da die Brücke gesperrt ist. Herr Jürgensen ergänzt, dass andere Gemeinden sich nur an den Kosten beteiligen würden, wenn absehbar ist, welche Kosten tatsächlich entstehen. Herr Schölermann legt dar, dass die Herausforderung hier nicht die Brücke als solche, sondern die Gründung sei. Herr G. Koopmann bestätigt auf Nachfrage von Frau Dr. Meyer-Schoppa, dass nicht damit zu rechnen sei, dass der Kreis den Durchlass genehmigt. Herr Schölermann spricht sich für die Vorplanung eines Brückenneubaus aus. Die Vorplanungen seien zudem notwendig, um an die übrigen betroffenen Gemeinden mit verlässlichen Zahlen herantreten zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Ausführungen über das gemeinsame Gespräch zur Brücke Grüner Damm werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen des Kreises Pinneberg zum geplanten Durchlass bleiben abzuwarten. Aufgrund der negativen Haltung des Kreises zu einem Durchlass wird parallel die Vorplanung eines Brückenersatzes begonnen.

Für die Vorplanungen werden Mittel in Höhe von 6.000 EUR bereitgestellt. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Nachbarkommunen und ggf. weiteren betroffenen Behörden, Verbänden oder Vereinen Gespräche über eine mögliche finanzielle Beteiligung an den Gesamtkosten zu führen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 13 Verschiedenes

Zu diesem Punkt erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Schölermann schließt um 21:50 Uhr die Öffentlichkeit von der Beratung des nichtöffentlichen Teils aus.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.2018

gez. Uwe Schölermann

gez. Nina Falkenhagen
Protokollführerin